

Wahrscheinlichkeitsannahmen (πιθανή / καταληπτική φαντασία; vgl. auch 138–143) seien möglich. Der Unterschied zwischen Skeptikern und Dogmatikern der Akademie scheint vor allem in der Interpretation dieses Kriteriums zu bestehen. Während Philo im Anschluß an es die Möglichkeit sicherer Wahrheitskenntnis verneinte, meinte sein Schüler Antiochos, daß die Annahme von Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit von Wahrheitskenntnis einschließe. Immerhin habe man sichere Erkenntnis von der Wahrscheinlichkeit selbst. Unter Voraussetzung dieses Hintergrundes von Ciceros philosophischer Entwicklung werden mögliche Überlagerungen seiner eigenen Begrifflichkeit verständlich. Warum verwendet er auch den Ausdruck *veri similitudo*, wenn *probabile* den Ausdruck πιθανόν korrekt wiedergibt? Er ist doch bei der Übersetzung anderer Termini durchaus konsistent (118: ποιότης = *qualitas*, φαντασία = *visio, uisum*; ὄρεσις = *adpetitio, adpetitio animi*; ἐπιστήμη = *scientia*, κανὼν = *regula*; κριτήριοιον = *iudicium* usw.). Schon 1855 hatte C. F. Hermann vorgeschlagen, der Ausdruck *veri simile* beziehe sich auf den philonischen Ausdruck εἰκόσις. Hermanns Vorschlag wurde kritisiert, wird aber hier von Glucker in begrenztem Umfang erneut vorgelegt: „*Probabile* is rendered only by πιθανόν, while *veri simile* is both εἰκόσις and πιθανόν“ (121). Nach einer eingehenden Untersuchung des Gebrauchs der griechischen Ausdrücke kommt er zu dem Ergebnis, daß Cicero πιθανόν mit *probabile* und εἰκόσις mit *veri simile* übersetzte, wenn beide Ausdrücke in einem Text nebeneinander vorkamen. Wenn an einer Stelle aber nur einer der Ausdrücke stand, war wegen der Asymmetrie der Bedeutung zugunsten von *veri simile*, das beides bedeuten konnte, für ihn nicht mehr entscheidbar, welchen Ausdruck er verwenden sollte. Er gebrauchte die Ausdrücke deshalb mehr oder weniger synonym und setzte möglicherweise beide, selbst da, wo nur eines der griechischen Wörter auftauchte (128). In jedem Fall anzunehmen ist, daß er griechische Quellen verwendete, in denen beide Ausdrücke Verwendung fanden. Diese müssen, ob von Philo oder Antiochos, akademisch gewesen sein und sich, was die Unterscheidung Skepsis und Dogmatismus in der Akademie angeht, aus radikalskeptischer Sicht (z. B. Sextus *Math.*, von dem Glucker mehrere Stellen zitiert) nur unwesentlich voneinander unterschieden haben (133), so unwesentlich, daß Cicero die Alternative zwischen angenommener *Wahrheitskenntnis* und *angenommener Wahrheitskenntnis*, also zwischen Antiochos und Philo, *probabile* und *veri simile*, offenhalten konnte, ganz einfach weil er es nicht für nötig befunden mußte, zwischen akademischer Skepsis und akademischer Dogmatik zu unterscheiden. Sein Selbstverständnis lief darauf hinaus, die akademische Haltung als konsistente Haltung *in utramque partem* zu praktizieren. So interessant Gluckers Abhandlung deshalb auch ist, die Fragestellung dahinter (vgl. 137 f., Anm. 90) erweist sich als unfruchtbar: „War Cicero in Athen Skeptiker? Änderte er später seine Meinung und wurde Dogmatiker?kehrte er im Alter zur Skepsis zurück?“ – Nichts von alledem. Cicero war Akademiker, d. h. er diskutierte Dogmatik, ohne sich je endgültig auf eine bestimmte Position festzulegen (vgl. in diesem Zusammenhang neuerdings auch C. Levy, *Cicero Academicus*, Rom 1992). Der Ausdruck „Akademiker“ erhält hier übrigens beinahe die negative Konnotation, die ihm auch die moderne Umgangssprache gerne verleiht. Auch Augustinus *c. Acad.* ist u. a. in diesem nicht-fachphilosophischen Zusammenhang zu deuten. Wenn der vorliegende Band auch nicht auf diese wirkungsgeschichtlichen Aspekte eingeht, so stellt er dennoch einen wertvollen ergänzenden Beitrag zum Verständnis der Philosophie Ciceros dar. Deren Originalität reicht zwar nicht an die ihrer griechischen Vorbilder heran. Sie sollte aber eben um ihrer Wirkungsgeschichte (nicht zuletzt in der Theorie des Westens) und ihrer bleibenden Aktualität willen nicht einfach ignoriert werden.

J. Lössl

TUNINETTI, LUCA F., „*Per se notum*“. Die logische Beschaffenheit des Selbstverständlichen im Denken des Thomas von Aquin (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 47). Leiden: Brill 1996. XII/216 S.

Nach der aristotelischen Wissenschaftslehre bedürfen die Prinzipien des Beweises ihrerseits keines Beweises. Um dies auszudrücken, benutzt die Scholastik einen durch Boethius (480–524) übermittelten Begriff: die Prinzipien sind „*per se nota*“, zu deutsch:

selbstverständlich bzw. evident. Evidenz bezeichnet einerseits das klare Sichzeigen, Offenbarsein, Einleuchten eines Sachverhalts, andererseits das damit gegebene „Sehen“ und Einsehen. Die beiden Seiten sind korrelativ, daher voneinander untrennbar. Man sieht aber schon hier, daß die Evidenz gleichsam Bedingungen hat, die erfüllt sein müssen, damit es zum Einsehen eines Sachverhaltes kommt. Die vorliegende Arbeit (bei R. Spaemann im SS 1994 in München angenommene Dissertation) versucht, die *Bedingungen der Selbstverständlichkeit* zu erklären. Dies tut sie einerseits durch den Hinweis auf den Zusammenhang, in dem Thomas zu ihnen Stellung nimmt, andererseits durch die Erörterung der systematischen Voraussetzungen der thomasischen Stellungnahme. Rechnet man Einleitung (1–10) und Schluß (186–188) ab, so hat das vorliegende Buch vier Kapitel. Im ersten (das „per se notum“ in den Werken des Thomas von Aquin, 11–26) weist T. auf ein Vierfaches hin: 1. „Per se nota“ sind jene Aussagen, die unmittelbar (also ohne Beweis) verstanden werden; sie sind die Beweisprinzipien (principia); das, was hingegen durch Beweis verstanden wird, sind die Konklusionen (conclusiones). 2. Innerhalb des unmittelbar Verstandenen muß man zwischen dem für alle Menschen Verständlichen und dem nur für die Gelehrten Verständlichen unterscheiden. Das heißt: In der Betrachtung des Selbstverständlichen müssen wir ein subjektives Element berücksichtigen. 3. Auf der Suche nach den objektiven Bedingungen der Selbstverständlichkeit wird Thomas durch den aristotelischen Satz geleitet, nach dem selbstverständliche Aussagen jene sind, die wir erkennen, indem wir die dazu gehörigen Begriffe kennen. (Principia per se nota cognoscimus dum terminos cognoscimus.) 4. Was die Selbstverständlichkeit von Aussagen objektiv ermöglicht, ist ein besonderes Verhältnis des Prädikates zum Begriff des Subjektes. Eine Aussage ist also dann selbstverständlich, wenn das Prädikat zum Begriff des Subjektes gehört oder in der Definition des Subjektes *enthalten* ist. Das Enthaltensein kann freilich verschieden sein. In dem Satz „ein Dreieck hat drei Ecken“ ist das Prädikat deutlich anders im Subjekt enthalten als in dem Satz „ein Dreieck hat 180 Grad“. Im zweiten Kapitel des vorliegenden Buches (das „per se notum“ in der scholastischen Tradition vor Thomas, 27–123) weist T. auf die überragende Bedeutung hin, die Aristoteles für die Scholastik hatte. Freilich hängt die Scholastik auch mit dem Christentum zusammen. Das antike Verständnis der Philosophie wich demjenigen, das die christliche Heilsbotschaft brachte. Auch auf (wenigstens) zwei Autoren muß eigens hingewiesen werden, die die Scholastik vor Thomas prägten. Der eine ist Boethius, der andere Anselm von Canterbury (1033–1109). Dessen Beweis (seit Kant nennt man ihn „Ontologischen Gottesbeweis“) von der Existenz Gottes ist natürlich für die Diskussion des „per se notum“ von hoher Bedeutung. Der vorgetragene Beweis (im strengen Sinn ist der sogenannte „Ontologische Gottesbeweis“ keine „conclusio“, sondern ein „principium“) geht von der Denkbarkeit dessen aus, was nicht größer gedacht werden kann, wobei ebendies nicht gedacht wird, wenn ihm nicht auch (außer dem bloßen Gedachtsein) ein Sein an ihm selbst zuerteilt wird. Das dritte Kapitel (der logische Gesichtspunkt, 124–164) wird vom Autor folgendermaßen zusammengefaßt: „Die selbstverständlichen Aussagen sind offenbar Aussagen von der Art der Aussagen über Allgemeinbegriffe. Das, was sie charakterisiert, ist ein besonderes Verhältnis des Prädikates zum Begriff des Subjektes. Wenn wir dieses Verhältnis untersuchen ..., untersuchen wir eine Relation zwischen Denkinhalten. Wir betrachten also die selbstverständlichen Aussagen vom logischen Gesichtspunkt aus“ (164). Im vierten Kapitel (die Bedingungen der Selbstverständlichkeit, 165–185) kann T. darstellen, daß Thomas das Selbstverständliche und das Bewiesene interpretiert und innerlich verstehbar gemacht hat. Thomas hat mit der Unterscheidung von Selbstverständlichem und Bewiesenem das Verständnis der inneren Struktur der wissenschaftlichen Erkenntnis vertieft. Freilich muß auch (zum Schluß) noch erwähnt werden, daß Thomas die Philosophie der Theologie (und der Offenbarung) untergeordnet hat. Erst die Offenbarung bietet einen wirklichen Zugang zu Gott. „Die Ordnung der systematischen Werke von Thomas ... stellt ... eine bewußte Preisgabe der Ordnung der philosophischen Disziplinen dar, und ist in den Augen ihres Verfassers ausschließlich durch ihren theologischen Charakter gerechtfertigt“ (188). – Ein Literaturverzeichnis (189–209), ein Index nominum (211–214) und ein Index rerum (215–216) schließen diese verdienstvolle und schöne Arbeit ab. Besonders zu loben ist auch die solide Aufmachung des Buches und der Druck.

R. SEBOTT S. J.